

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Axel Troost, Harald Koch,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1142 –**

Verbindliches Mitwirkungsrecht für Kommunen bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen sowie im Gesetzgebungsverfahren

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. thematisiert in ihrem Antrag die Beteiligung kommunaler Spitzenverbände an Rechtsetzungsvorhaben und -verfahren des Bundes, die in ihren Auswirkungen die Kommunen berühren.

Die Mitwirkungsrechte der Kommunen sollen zum einen durch ein von der Bundesregierung einzubringendes Kommunalmitwirkungsgesetz sichergestellt werden. Zum anderen soll sich der Deutsche Bundestag verpflichten, bei Beratungen von Vorlagen mit Auswirkungen auf die Kommunen den kommunalen Spitzenverbänden ein verbindliches Mitwirkungsrecht einzuräumen. Zur Begründung verweist die Fraktion DIE LINKE. u. a. auf die in der 16. Wahlperiode durchgeführte öffentliche Anhörung zu diesem Thema im Innenausschuss des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1142 abzulehnen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Michael Frieser
Berichterstatter

Kirsten Lühmann
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Frank Tempel
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Michael Frieser, Kirsten Lühmann, Gisela Piltz,
Frank Tempel und Dr. Konstantin von Notz****1. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 17/1142** wurde in der 34. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2010 an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen.

2. Beratungen im Ausschuss

In seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 hat der Innenausschuss den Antrag zunächst an den Unterausschuss Kommunales zur Beratung überwiesen. Der Unterausschuss Kommunales hat in seiner 3. Sitzung am 19. Januar 2011 dem Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag dem Plenum zur Ablehnung zu empfehlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 9. Februar 2011 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 9. Februar 2011

Michael Frieser
Berichtersteller

Kirsten Lühmann
Berichterstellerin

Gisela Piltz
Berichterstellerin

Frank Tempel
Berichtersteller

Dr. Konstantin von Notz
Berichtersteller

